

Art. 4 (1) lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 iVm Artikel 4 ff der DeIVO (EU) 2022/1288

Informationen zur Transparenz hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO) i.V.m. Art. 4 ff der DeIVO (EU) 2022/1288 der Kommission

Die erstmalige Veröffentlichung der Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bis zum 30. Juni 2023. Die hierbei veröffentlichten Informationen beziehen sich auf den Zeitraum ab dem Datum, an dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erstmals berücksichtigt wurden und bis zum 31. Dezember 2022.